

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Hausärztliche Versorgung

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Hausärztinnen und Hausärzte dienen bei der Gesundheitsversorgung als erste Anlaufstelle zur Koordination einer Behandlung und nehmen daher eine zentrale Stellung ein. Die hausärztliche Versorgung umfasst die Gesundheitsvorsorge, die Krankheitsfrüherkennung, die Krankheitsbehandlung, die Rehabilitation und die Betreuung ergänzender medizinischer, sozialer und psychischer Unterstützungsangebote. Bei Bedarf können Hausärztinnen und Hausärzte eine Weiterbehandlung in Kliniken oder bei Fachärztinnen und Fachärzten empfehlen. Da Hausärztinnen und Hausärzte meist einen guten Einblick in das häusliche und familiäre Umfeld haben, können diese persönlichen Aspekte in die ärztlichen Entscheidungen einbezogen werden.

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Hausärztinnen und Hausärzte sind meist mit der Krankheitsgeschichte und mit persönlichen Lebensumständen vertraut
- Hausärztinnen und Hausärzte sind meist wohnortnah
- Möglichkeit der „hausarztzentrierten Versorgung“, dadurch u.a. finanzielle Vorteile

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Jede gesetzlich versicherte Person kann im Fall einer ärztlich benötigten Hilfe eine Hausarztpraxis aufsuchen. Generell kann man die Auswahl der Hausarztpraxis frei wählen, sofern diese zur Behandlung in der gesetzlichen Krankenkasse berechtigt sind.

Als gesetzlich versicherte Person kann man freiwillig an der sogenannten „hausarztzentrierten Versorgung“ teilnehmen. Dabei verpflichtet man sich gegenüber der eigenen Krankenkasse, dass man als erste Anlaufstelle immer eine bestimmte Hausarztpraxis aufsucht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder-, Frauen-, und Augenärztinnen und Ärzte. Diese können auch ohne eine ärztliche Überweisung aufgesucht werden.

An wen kann ich mich wenden?

Für einen Termin in der Hausarztpraxis kann man sich telefonisch oder per Mail direkt an die entsprechende Praxis wenden.

Wer freiwillig an der „hausarztzentrierten Versorgung“ teilnehmen möchte, muss den Kontakt zu einer an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Praxis aufnehmen und diese als die feste Hausarztpraxis festlegen.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Hausarztssystem. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hausarztssystem.html>

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Ärztliche Behandlung und Versorgungsformen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/aerztliche-behandlung.html>

Kassenärztliche Vereinigung Bayern (2000): Vertrag über die hausärztliche Versorgung. URL: https://www.kbv.de/media/sp/05_Hausaerztl_Versorgung.pdf

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.